



Kommunaler Klimaschutz

Stadtverordnetenversammlung 13. Januar 2020

Antrag der Fraktionen SPD und B90/Die Grünen
A/0021/2019

Beschlossen: 27 Ja, 5 Nein, 2 Enthaltungen

Sachdarstellung

Global denken, lokal Handeln ist die Leitlinie. Für erfolgreichen Klimaschutz sind alle politischen Ebenen maßgeblich: internationale, EU-, Bundes-, Länder und die kommunale Ebene. Dabei kommt den Kommunen eine besondere Bedeutung zu: Ein großer Teil der klimarelevanten Emissionen wird in Städten, Gemeinden und Kreisen erzeugt. Zeitgleich können sie im Rahmen ihrer vielfältigen Funktionen weitreichende Handlungsmöglichkeiten für den Klimaschutz nutzen. Grundlagen sind die wissenschaftlichen Ergebnisse der Klimaforscher, die in den IPCC-Berichten veröffentlicht werden.

Im Kontext des Regionalen Wachstumskerns Oberhavel hatten die Städte Oranienburg, Velten und Hennigsdorf 2009 bis 2010 bereits einen integrierten, gemeindeübergreifenden Fahrplan für den Klimaschutz erarbeitet. Mit Förderung aus der Nationalen Klimaschutzinitiative war mit dem Klimaschutzkonzept 2010 ein Katalog an Klimaschutzmaßnahmen entstanden, die umzusetzen sich die drei Stadtparlamente verpflichteten. Im Rahmen dessen entwickelten die Städte ein gemeinsames Kompetenzzentrum Klimaschutz, stellten eine Klimaschutzmanagerin ein und setzten ein breit angelegtes Maßnahmenpaket um.

Mit dem Auslaufen der Förderung Ende 2015 schief das aktive Engagement aus dem Klimaschutzkonzept ein. In den letzten fünf Jahren ist nun mehr Dynamik in den Klimawandel gekommen, als die Wissenschaft erwartete. Ein aktiver und progressiver Klimaschutz muss auch in Oranienburg erfolgen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement für Oranienburg

Die Stadt Oranienburg erkennt die Forschungsergebnisse des Weltklimarates IPCC an und leistet ihren Beitrag dazu, die Klimaschutzziele der Bundesregierung und die Vereinbarungen des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen.

1. Der Bürgermeister wird beauftragt bis zum 31.12.2020 ein umfassendes Klimaschutzkonzept für den Zeitraum bis zum Jahr 2035 mit Zwischenziel 2025 zu erarbeiten. Die in der Anlage benannten Schwerpunkte sind dabei zu berücksichtigen. Der Bürgermeister legt der Stadtverordnetenversammlung bis 30.06.2020 einen Zwischenbericht vor.
2. Für die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und Klimaschutzmanagements sind alle Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes-, und Europaebene auszuschöpfen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt ein Klimaschutzmanagement gemäß den Vorgaben der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) vom 5. Juni 2019 einzuführen. Dazu ist die Stelle eines Klimaschutzmanagers auszuschreiben und bis zum 30. Juni 2020 zu besetzen.
4. Zur inhaltlichen Begleitung des Entwicklungs- und Erarbeitungsprozesses des Konzeptes wird eine Arbeitsgruppe des Bauausschusses nach §16 der Geschäftsordnung gebildet, die nach Bedarf externe Kompetenz und gesellschaftliche Akteure einbindet.